

Baugrunduntersuchung für Neubauten

Leistungsumfang der Baugrunduntersuchung für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften oder Reihenhäuser (Gesamtbaukosten bis 250,-T€) der geotechnischen Kategorie 1 (gemäß DIN) und der Honorarzone 1 (gemäß § 93, Absatz 1, Ziff. 1, HOAI)

1. Einmalige An- und Abfahrt zur Baustelle
2. Einmessen der Sondierungen sowie eines Bezugspunktes
3. 2 Rammkernsondierungen*
4. Schichtbezogene Entnahme gestörter Bodenproben, ggf. ein geotechnischer Laborversuch**
5. Aufnahme der angetroffenen Grundwasserstandshöhe***
6. Fotodokumentation des Grundstückes mit Digitalkamera
7. Erstellung des Gutachtens mit textlicher u. graphischer Darstellung der Ergebnisse

Auf folgende Punkte wird im geotechnischen Bericht eingegangen:

- 1. Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben (bautechnische Daten)**
 - 1.1 Kurze Bauwerksbeschreibung (Gebäudeart, Nutzung, Geschossanzahl, Keller, Ersteller/Planer)
 - 1.2 Kurze Geländebeschreibung (Lage, Nutzung, Bestand)
- 2. Baugrunderkundung**
 - 2.1 Erkundung im Baufeld durch zwei Bodenaufschlüsse, Probenentnahme und ggf. Laborversuche **
 - 2.2 Schichtenfolge und Schichtenausbildung
- 3. Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlung**
 - 3.1 Angaben zur zulässigen Bodenpressung (DIN 1054)
 - 3.2 Bettungsmodul, abgeleitet
 - 3.3 Bodengruppen (DIN 18196)
 - 3.4. Bodenkenngößen (DIN 1055, Teil 2)
 - 3.5 Gründungsempfehlung und wenn möglich Alternativen
 - 3.6 Setzungsverhalten (DIN 1054)
- 4. Bauwerksabdichtung**
 - 4.1 Lastfalleinschätzung (DIN 18195)
 - 4.2 Drainage/Abdichtung und allg. Angaben zur Versickerung (DIN 18195 / DIN 4095)
 - 4.3 Anschlussmöglichkeiten der Drainage (DIN 4095)
- 5. Hinweise zur Bauausführung**
 - 5.1 Baugrubenaushub, Baugrubensicherung, Bodenklassen (DIN 18300)
 - 5.2 Empfehlung für die Erdarbeiten, Vorgaben zur Abnahme und Prüfung der Erdarbeiten
 - 5.3 Hinweise zur Frosteinwirkung
 - 5.4 Hinweise zu Erdbebenzonen
 - 5.5 Hinweise zur Bergbaugesfährdung / Bergbaubeeinflussung
 - 5.6 Hinweise zur Kampfmittelsituation
 - 5.7 Allg. Hinweise
- 6. Planunterlagen**
 - 6.1 Lageplan, Bohr- und/oder Rammprofile, unmaßstäbliche Gründungsskizze(n)
 - 6.2. Fotodokumentation
 - 6.3. ggf. Ergebnisse der Laboruntersuchungen**

* Beim Vorliegen von Bohrhindernissen kann die vorgesehene Tiefe nicht immer erreicht werden. Abhängig von der lokal angetroffenen Schichtenfolge kann an Stelle einer der beiden Bohrungen auch eine Rammsondierung nach DIN EN ISO 22476-2:2005-04 ausgeführt werden.

** Ein Laborversuch wird nur ausgeführt, wenn hierdurch Erkenntnisse zu erwarten sind, die wesentliche Auswirkung auf die geotechnische Beurteilung des Bodens haben. Dies ist im Rahmenvertragspreis enthalten.

*** Der angetroffenen Grundwasserstand stellt eine Momentaufnahme dar und ist nicht gleichzusetzen mit dem Bemessungswasserstand. Sollte aufgrund der vorgefundenen örtlichen Bodenbeschaffenheit vom Baugrundgutachter keine konkrete Aussagen zum Bemessungswasserstand gegeben werden können, ist eine vertiefende Betrachtung BWU [Bemessungswasserstanduntersuchung] ergänzend notwendig. Die BWU muss gesondert beauftragt werden.

Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die eine Prüfung des Chemismus des Grundwassers notwendig erscheinen lassen, wird der Auftraggeber informiert, um im Rahmen der Sondierungen parallel die Probenentnahme und deren Laboruntersuchung zu beauftragen. Die Probenentnahme, Laboruntersuchung und deren Auswertung ist gesondert zu beauftragen.